

Inhaltliche Bewertungskriterien zur internen Akkreditierung von Studienangeboten

Beschluss des Senats; Stand 23.01.2019

Hinweise zum nachfolgenden Katalog:

Der nachfolgende Katalog beschreibt inhaltliche Bewertungskriterien für die universitätsinterne Bewertung von Studiengängen und anderen Studienangeboten unter den Bedingungen der Systemakkreditierung.

Innerhalb der Kriterien werden zum einen Qualitätsziele definiert, zum anderen für bestimmte Kriterien auch hierüber hinausgehende Profilziele formuliert. Die Erfüllung aller Qualitätsziele ist Voraussetzung für die interne Akkreditierung. Die Nicht-Erfüllung der Profilziele hindert hingegen nicht die interne Akkreditierung – alle Profilziele sind durch die Universität selbst festgelegt. Vorliegend orientieren sie sich an hochschulpolitischen Zielsetzungen (z.B. Bezüge zum Leitbild für das Lehren und Lernen) oder an in der jeweiligen Kategorie anerkannten Best Practices. Die Erfüllung eines Profilziels ist im Rahmen des Bewertungsprozesses nur dann zu adressieren und nachzuweisen, sofern für den betreffenden Studiengang die besondere Profilierung in dem betreffenden Bereich dokumentiert werden soll.

Die Bewertung der Zielerfüllung erfolgt im Wesentlichen in dezentralen *Qualitätsrunden* und wird in einem wissenschaftsgeleiteten zentralen Verfahren (*interne Akkreditierung*) überprüft.

Qualitätsziel	Profilziel
1 Didaktisches Konzept	
1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs (allgemein)	
<p>Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind definiert. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die Zielgruppe des Studiengangs, auf berufliche Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen sowie den gesellschaftlichen Kontext der Fachdisziplin geeignet und vollständig.</p> <p>Sie berücksichtigen wissenschaftliche Befähigung, „Employability“ und Persönlichkeitsentwicklung.</p> <p>Die Qualifikationsziele sind adäquat für das jeweilige Abschlussniveau und geeignet, die Erfordernisse des einschlägigen Qualifikationsrahmens zu erfüllen.</p> <p>Sie adressieren in fachkulturell angemessener Weise die Qualifizierungsdimensionen Internationalisierung, Digitalisierung/Digitale Kompetenzen, Diversitätsorientierung und Nachhaltigkeit.</p>	<p>Die Qualifikationsziele werden systematisch vom (wechselnden) Qualifizierungsbedarf der Zielgruppe abgeleitet und weiterentwickelt und sind detailliert in den Prüfungs- und Studienordnungen oder mindestens in transparent zugänglichen Medien dokumentiert.</p>
1.1.1 Wissenschaftliche Befähigung und fachwissenschaftliche Kompetenz (inkl. Methodenkompetenz)	
<p>Der Erwerb von profundem theoretischen Wissen im Fachgebiet sowie von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf dem angestrebten Qualifikationsniveau werden durch das Studiengangskonzept gewährleistet.</p>	<p>Forschungsorientiertes bzw. forschendes Arbeiten sowie die Anwendung wissenschaftlicher Methoden in geeigneten Berufsfeldern werden im Studiengang durch fachkulturadäquate Formate systematisch eingeübt. Diese sind im Curriculum überdurchschnittlich ausgeprägt.</p>

Qualitätsziel	Profilziel
1.1.2 Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung (auch: überfachliche Kompetenzen)	
<p>Die Erreichung berufsfeldrelevanter fachlicher und überfachlicher Kompetenzen wird durch den Studiengang gewährleistet und ermöglicht einen erfolgreichen Übergang in den Beruf.</p> <p>Mögliche Tätigkeitsfelder von Absolventinnen und Absolventen sind dargelegt; das Erreichen einer „Employability“ für diese Tätigkeitsfelder ist aufgrund der definierten Qualifikationsziele plausibel.</p>	<p>Der Studiengang ist systematisch auf die absehbaren Anforderungen des (wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen) Arbeitsmarktes ausgerichtet und reagiert adäquat auf arbeitsmarktliche Veränderungen, die aus regelmäßigen Arbeitsmarktanalysen abgeleitet werden. Er befähigt die Studierenden zur aktiven Weiterentwicklung der erworbenen Kompetenzen auch für neue Arbeitsfelder.</p>
1.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu gesellschaftlicher Teilhabe	
<p>Studierende werden durch den Studiengang befähigt, soziale und ethische Implikationen des Fachgebiets und ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen und insoweit verantwortungsvoll zu handeln; der Studiengang fördert auch ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie zu interdisziplinärem und kritischem Denken.</p>	<p>Der Studiengang integriert explizit inter- und transdisziplinäre Bezüge und fördert Erkennen und Reflexion ethischer Aspekte durch geeignete Formen im Rahmen der Wissens- und Kompetenzvermittlung. Der Studiengang regt dazu an, die eigene Wissenschaftskultur zu hinterfragen und zu deren Weiterentwicklung beizutragen.</p>
1.1.4 Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität	
<p>Studierende sind darauf vorbereitet, als Absolventinnen und Absolventen ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie begründen ihr berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen, reflektieren es und nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und verantwortungsethisch.</p>	
1.1.5 Kommunikation und Kooperation, Vermittlungskompetenz	
<p>Studierende verfügen über überfachliche Kompetenzen für das Studium ebenso wie für die berufliche Laufbahn. Sie können innerhalb der Wissenschaft ebenso kommunizieren und kooperieren wie mit verschiedenen Akteuren der Gesellschaft. Sie tauschen sich sach- und fachbezogenen mit Vertreter*innen akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, begründbare Problemlösungen aus; sie erkennen und reflektieren Konfliktpotenziale, gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln situationsadäquate Lösungsprozesse und können diese nachvollziehbar erläutern.</p>	

Qualitätsziel	Profilziel
1.1.6 Internationalisierung	
	Das Studiengangskonzept trägt der internationalen Dimension der Fachdisziplin angemessene Rechnung und enthält hierauf bezogene Elemente, z.B. Einbezug einer globalen Perspektive in die Fachinhalte, Einbezug interkultureller Kompetenzen, internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation und international geprägte Arbeitsfelder.
1.1.7 Digitalisierung/Digitale Kompetenzen	
	Das Studiengangskonzept gewährleistet in fachadäquater Weise, dass für Studium, Forschung, Beruf und gesellschaftliche Partizipation relevante digitale Kompetenzen erworben werden. Hierzu gehört der Umgang mit digitalen Daten und grundlegenden IT-Konzepten.
1.1.8 Diversität	
	Das Studiengangskonzept unterstützt die Entwicklung von Diversitätskompetenz und trägt zur Befähigung bei, Stereotype und Vorurteile zu reflektieren, Diskriminierungen zu identifizieren und zur Entwicklung konstruktiver Tätigkeitsumfelder beizutragen. Es erfolgt ein Einbezug einer diversitätsorientierten Perspektive in die Fachinhalte.
1.1.9 Nachhaltigkeit	
	Das Studiengangskonzept unterstützt die Entwicklung der Fähigkeit, die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) zu berücksichtigen sowie Szenarien nachhaltigen Handelns zu entwickeln und anzuwenden.
1.2 Erreichen der Qualifikationsziele	
Die auf Ebene des Studiengangs definierten Qualifikationsziele werden von allen Absolvent*innen erreicht; individuelles Studierverhalten und die Modulwahl einzelner Studierender können nicht dazu führen, dass Studienabschlüsse an Personen vergeben werden, welche die Qualifikationsziele des Studiengangs nicht erreicht haben.	
1.3 Adäquate Zugangsvoraussetzungen	
Die Zugangsvoraussetzungen sind adäquat bezogen auf die definierten Qualifikationsziele.	
1.4 Qualität und Transparenz der Prüfungsanforderungen	
Prüfungsanforderungen und -voraussetzungen sind transparent, vollständig, hinreichend detailliert und verständlich beschrieben.	Transparenz der Prüfungsanforderungen wird serviceorientiert und proaktiv umgesetzt.

Qualitätsziel	Profilziel
1.5 Adäquates Prüfungssystem	
<p>Die Prüfungsformen variieren innerhalb des Studienverlaufs und berücksichtigen die definierten Qualifikationsziele.</p> <p>Mehrteilige Modulprüfungen sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen und im Einzelnen didaktisch begründet.</p>	<p>Prüfungsformen werden im Studienverlauf so ausgewählt, dass sie in besonderer Weise auf selbständiges wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten.</p> <p>Studierende können in geeigneten Modulen zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen individuell wählen.</p>
1.6 Feedbacksystem zu Prüfungen	
<p>Es existiert ein funktionsfähiges Feedbacksystem zu den Prüfungsergebnissen.</p>	
2 Studierbarkeit	
2.1 Studienorientierungsangebote	
<p>Angebote zur Studienorientierung sind vorhanden und für die Studieninteressierten zugänglich.</p> <p>Verschiedene Zugangsmöglichkeiten zum Studium sind transparent dargestellt.</p>	<p>Die Angebote zur Studienorientierung sind in besonderer Weise auf die Zielgruppen abgestimmt und ermöglichen den Studieninteressierten vertiefte Einblicke in die Anforderungen des Studiengangs.</p>
2.2 Betreuung der Studieneingangsphase	
<p>Es gibt Unterstützungsangebote zur Studieneingangsphase.</p> <p>Diese sind u.a. geeignet, die Studierenden mit der Funktionsweise und Nutzung der lehrbezogenen Infrastrukturen vertraut zu machen.</p>	<p>Die Angebote zur Studieneingangsphase unterstützen den Studienbeginn in besonderer Weise. Sie tragen dazu bei, Vorkenntnisse zu reaktivieren und ggf. zu vertiefen, fachspezifische Arbeitsweisen kennenzulernen und die Identifikation mit der akademischen Gemeinschaft zu fördern.</p>
2.3 Studienberatung	
<p>Das Angebot an fachlicher und überfachlicher Studienberatung ist quantitativ und qualitativ angemessen.</p> <p>Zuständigkeiten verschiedener Beratungsstellen sind zueinander abgegrenzt und für Studierende übersichtlich und leicht auffindbar zusammengestellt.</p> <p>Das Beratungsangebot deckt neben der klassischen Studienfach- und -verlaufsberatung die Bereiche Studienmobilität, Praktika und Berufseinstieg ab.</p>	<p>Es gibt auf verschiedene Zielgruppen und/oder Themengebiete ausgerichtete Beratungs-, Betreuungs- oder Unterstützungsangebote, die ausgehend von individuellen Interessen und Studienverläufen die Orientierung und den Kompetenzerwerb der Studierenden in besonderer Weise fördern.</p>
2.4 Studienverweildauer	
<p>Das Studiengangskonzept gewährleistet durch studienorganisatorische Maßnahmen, dass der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann. Konsekutive Modulfolgen und Anwesenheitspflichten sind nur in didaktisch begründeten Ausnahmefällen vorgesehen. Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis sind ohne Zeitverlust möglich.</p>	<p>Das Studiengangskonzept beinhaltet Unterstützungsangebote, die ein zügiges Studium begünstigen.</p>

Qualitätsziel	Profilziel
2.5 Prüfungsorganisation und Prüfungsgleichheit	
<p>Die Prüfungsorganisation ist so gestaltet, dass den Studierenden alle maßgeblichen Prüfungsbedingungen rechtzeitig bekannt sind, dass die Prüfungen selbst störungsfrei und unter Wahrung der Prüfungsgleichheit durchgeführt und nach transparenten Kriterien bewertet werden, sowie dass der Abschluss aller erforderlichen Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann. Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung werden zeitnah und in angemessener Anzahl vorgehalten und führen, soweit sie nur vereinzelt in Anspruch genommen werden müssen, nicht zu Studienzeitverzögerungen.</p>	
2.6 Studentischer Workload	
<p>Die durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung (Workload) ist innerhalb des Studienverlaufs gleichmäßig verteilt und übersteigt gemessen an den exemplarischen Studienverläufen nicht einen Umfang von 33 C je Semester (der Grenzwert gilt nicht für Intensiv-Studienangebote). Der tatsächliche Workload je Modul entspricht dem innerhalb der Modulbeschreibungen vorgesehenen Umfang und wird regelmäßig in geeigneter Weise überprüft.</p> <p>Der Workload ist im Semesterverlauf unter Berücksichtigung der wahrzunehmenden Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebote ohne unangemessene Belastungsspitzen verteilt.</p>	
2.7 Anrechnung von Leistungen	
<p>Über die Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen oder hochschulextern erbracht wurden, wird in einem transparenten Verfahren in angemessener Zeit, i.d.R. innerhalb eines Monats nach der Antragsstellung, auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (u.a. sog. „Lissabon-Konvention“) entschieden. Die Ablehnung einer Anrechnung wird gegenüber der oder dem Studierenden begründet. Sie kann, soweit die oder der Studierende alle erforderlichen Unterlagen zur Bewertung beigebracht hatte, nur damit begründet werden, dass die nachgewiesenen Kompetenzen wesentlich von den zu ersetzenden Curriculumbestandteilen abweichen. Den Studierenden werden im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ggf. Wege aufgezeigt, wie die erfolgreiche Anrechnung noch erreicht werden kann.</p>	

Qualitätsziel	Profilziel
3 Studiengangbezogene Kooperationen [soweit vorhanden]	
3.1 Kooperationen mit wiss. Einrichtungen	
<p>Vorhandene Kooperationen mit anderen Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen sind nach Art und Relevanz für den Studiengang transparent dargelegt und werden aktiv betrieben. Sie sind mit Blick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs und den Kompetenzerwerb der Studierenden erkennbar förderlich und vertraglich geregelt.</p> <p>Soweit die andere Hochschule oder Einrichtung Teile des Studiengangs allein oder gemeinsam mit Einrichtungen der Universität durchführt, stellt die vertragliche Regelung sicher, dass die Universität in adäquater Weise, i.d.R. durchgreifend und zeitnah, auf die organisatorische und inhaltliche Qualität des Angebots Einfluss nehmen kann; hiervon kann abgesehen werden, wenn die andere Hochschule oder Einrichtung selbst eine den Kriterien der ESG im Wesentlichen entsprechende Qualitätssicherung gewährleistet.</p>	<p>Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen orientieren sich eng an der strategischen Ausrichtung der anbietenden Fakultät(en) und werden intensiv gepflegt. Sie sind wesentlich für die Erreichung der Qualifikationsziele und des vorgesehenen Kompetenzerwerbs der Studierenden. Kooperationen mit anderen Hochschulen führen zur Vergabe von joint/multiple degrees.</p>
3.2 Kooperationen mit nicht-wiss. Einrichtungen	
<p>Vorhandene Kooperationen mit Unternehmen und nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen sind nach Art und Relevanz für den Studiengang transparent dargelegt. Sie tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs und der Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.</p> <p>Curricular verankerte Praktika sind durch Verpflichtung der Studierenden oder Vereinbarung mit dem Kooperationspartner qualitätsgesichert und stehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung.</p>	

Qualitätsziel	Profilziel
4 Ausstattung	
4.1 Lehrpersonal	
4.1.1 Anzahl, Status und fachliche Qualifikation	
<p>Anzahl, Status und wissenschaftliche Qualifikation der eingesetzten Lehrpersonen sind, auch unter Berücksichtigung von Aspekten der Lehrverflechtung, für den Studienbetrieb ausreichend und gewährleisten die Erreichung der Qualifikationsziele.</p> <p>Lehrkapazität ist im erforderlichen Umfang vorhanden.</p> <p>Die im Studiengang vorgesehenen Anteile professoraler und hauptberuflich ausgeübter Lehre gewährleisten das für die angestrebte Qualifikationsebene angemessene wissenschaftliche Niveau. Die Denominationen bzw. Lehrgebiete der beteiligten Professuren bilden die Gegenstandsbereiche des Studiengangs, insbesondere ggf. vorgesehene Studienschwerpunkte, in geeigneter Weise ab.</p> <p>(In Weiterbildungsstudiengängen kann der Anteil hauptberuflicher Lehre zurückstehen, soweit diese im Wesentlichen durch Lehraufträge an bei Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen wissenschaftlich beschäftigte Personen realisiert wird.)</p>	
4.1.2 Hochschuldidaktische Qualifikation	
<p>Die hochschuldidaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studiengangs.</p>	<p>Lehrende verfügen über eine herausgehobene hochschuldidaktische Qualifikation, beteiligen sich an der Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate und bringen diese in den Studiengang ein.</p> <p>Die Lehrenden werden zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterqualifikations-Angeboten ermuntert.</p>
4.1.3 Einbindung von Gastwissenschaftler*innen	
	<p>Gastwissenschaftler*innen werden zur Ausdifferenzierung und Vertiefung des Lehrangebots in die Lehre eingebunden.</p>
4.1.4 Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis	
	<p>Vertreter*innen der Praxis werden zur Ergänzung des Lehrangebots um eine anwendungs-/ praxisbezogene Perspektive in die Lehre eingebunden.</p>

Qualitätsziel	Profilziel
4.2 Koordination	
<p>Für den Studiengang ist eine für die Koordination verantwortliche Person benannt, z.B. Studiengangsbeauftragte*r.</p> <p>Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Lehrenden untereinander zwecks Koordination und zur Abstimmung der Module des Studiengangs systematisch kooperieren.</p> <p>Es findet regelmäßig eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung innerhalb gemeinsam angebotener Module statt.</p>	
4.3 Lehrinfrastruktur	
4.3.1 Räume, Geräte und IT	
<p>Quantität und Qualität der Media-, IT- und sonstigen Geräteausstattung sowie der Unterrichtsräume entsprechenden Anforderungen für die Durchführung des Studiengangs. Für besondere Formate und Inhalte des Studiengangs (z.B. Gruppenarbeit, Rollenspiele, Planspiele, virtuelle Komponenten) sind entsprechende Räumlichkeiten einschließlich der benötigten speziellen technischen Komponenten verfügbar.</p> <p>Ein W-LAN-Zugang ist flächendeckend und mit der erforderlichen Kapazität für Studierende nutzbar.</p>	
4.3.2 Literatur, Sammlungen und Datenbanken	
<p>Der Zugang zu relevanter aktueller Literatur, fachbezogenen Datenbanken, Sammlungen sowie weiteren Studienmaterialien ist in für den Studiengang angemessener Weise gewährleistet.</p>	
5 Transparenz und Dokumentation	
5.1 Regelungstransparenz	
<p>Rechte und Pflichten der Universität und der Studierenden sind auf Ebene des Studiengangs, der Module und Lehrveranstaltungen verbindlich geregelt. Alle studiengangrelevanten Regelungen sind wenigstens in der vorrangigen Unterrichts- und Prüfungssprache (deutsch oder englisch) für alle Beteiligten zugänglich.</p>	<p>Auch für einen deutschsprachigen Studiengang liegen alle relevanten Regelungen und Dokumente in englischer Sprache vor und sind für alle Beteiligten zugänglich.</p>
5.2 Zugang zu aktuellen Informationen	
<p>Es ist sichergestellt, dass Studierende und Lehrende stets zu aktuellen Belangen des Studiengangs mittels effizienter Informationskanäle Zugang haben.</p>	

Qualitätsziel	Profilziel
5.3 Abschlussdokumente	
<p>Zeitnah nach Abschluss des Studiums werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein englischsprachiges Diploma Supplement ausgegeben. Diese enthalten die individuellen Studierenden-Leistungen und eine für Außenstehende transparent errechnete Abschlussnote. Das Diploma Supplement folgt dem aktuellen Muster von KMK und HRK.</p> <p>Urkunden und Zeugnisse werden auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Abschlussdokumente werden auch in deutscher bzw. englischer Übersetzung ausgegeben.</p>
6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	
6.1 Gewährleistung von Chancengleichheit	
<p>Die Konzepte der Universität zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind transparent und werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.</p>	<p>Für den Studiengang sind besondere Ziele und Maßnahmen zur Förderung einer diversitätssensiblen Lehr- und Lernkultur etabliert.</p>
6.2 Nachteilsausgleich	
<p>Vorhandene prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich sind für die betroffenen Studierenden transparent und kommen in angemessener Weise zur Anwendung.</p>	
7 Qualitätssicherung	
	<p>Für den Studiengang sind besondere Ziele und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung über das hochschulweit vorgesehene Qualitätssicherungs-System hinaus etabliert.</p>
8 Besondere Studiengänge [zusätzliche Kriterien]	
8.1 Lehramtbezogene Studiengänge	
<p>Das Studiengangskonzept berücksichtigt die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ sowie die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“.</p>	<p>Das Studiengangskonzept berücksichtigt in besonderer Weise Maßnahmen zum Auf- und Ausbau unterrichtspraktischer Kompetenzen und die Vorbereitung auf die Lehrer*innen-Rolle.</p>
8.2 Kombinationsstudiengänge	
<p>Auf Ebene des Kombinationsstudiengangs etablierte Konzepte zur Sicherstellung der Studierbarkeit finden Berücksichtigung.</p> <p>Soweit fachexterne Modulpakete im Studiengangskonzept vorgesehen sind, tragen diese erkennbar zur Erreichung der Studiengangsziele bei.</p>	<p>Zwischen den am Kombinationsstudiengang beteiligten Einrichtungen findet eine regelmäßige Abstimmung über die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Studienangebotes statt.</p>
8.3 Weiterbildungsstudiengänge	
<p>Das Studiengangskonzept berücksichtigt die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an.</p>	

Qualitätsziel	Profilziel
8.4 Intensivstudiengänge	
Das Studiengangskonzept gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Studierbarkeit auch vor dem Hintergrund des erhöhten studentischen Workload.	
8.5 Fernstudiengänge	
Das Studiengangskonzept gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Studierbarkeit auch unter den besonderen Bedingungen des Distanzlernens. Das Studienmaterial ist anhand fernstudiendidaktischer Erkenntnisse konzipiert.	